



## Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld SPD**

### Halal aus Bayern – Chancen für heimische Erzeuger

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Produktionsprozesse / Schlachtverfahren zu zertifizieren, an deren Ende die erzeugten Fleischwaren mit einem Siegel „Halal aus Bayern“ vermarktet werden können.

Die bayerische Agrarmarketingagentur soll bei der Vermarktung der Produkte mitwirken.

### Begründung:

Rund 4 Mio. Bürger muslimischen Glaubens leben in Deutschland; in Bayern wird die Zahl der muslimischen Mitbürger zwischen 500.000 und 570.000 geschätzt – mit steigender Tendenz auf Bundes- und Landesebene. In der islamischen Lehre gibt es Speisevorschriften, die den Genuss von Lebensmitteln regeln. Insbesondere die Produktion und der Konsum von Fleisch spielen hier eine tragende Rolle. Für den Verzehr erlaubtes Fleisch muss gemäß islamischem Glauben „halal“ sein.

Der schon jetzt große und zudem stetig wachsende Bedarf und Markt – es handelt sich in der EU um ein Volumen von rund 54 Mrd., das auf „halal“-Waren entfällt – für religionskonforme Lebensmittel wurde bereits erkannt. Dennoch wird ein Großteil dieser Waren noch aus dem Ausland (insbesondere aus Neuseeland) importiert.

Wir fordern daher die Einführung des Siegels „Halal aus Bayern“, um zum einen muslimischen Mitbürgern die Möglichkeit zu geben, religionskonforme und zudem regionale Produkte zu konsumieren und zum anderen diesen attraktiven Markt für die regionalen Erzeuger zu erschließen.

In Zusammenarbeit mit den Vertretern/Verbänden der Muslime soll die Staatsregierung Standards für die Vergabe des geforderten Gütesiegels entwickeln. Der Bedarf und der Wunsch nach einem nationalen bzw. regionalen Siegel wurden von den Gemeinden bereits mehrfach zu Sprache gebracht. Zuletzt äußerte sich der Zentralrat der Muslime in Deutschland beispielsweise nach dem sog. „Pferdefleisch-Skandal“ zu diesem Thema. Auch was (vormals) strittige Punkte, wie die elektrische Betäubung vor der Schlachtung betrifft, so erlauben bereits diverse Zertifizierungen (s. Neuseeland oder auch die Äußerungen der DITIB zur elektrischen Betäubung) dieses Verfahren, sofern das Tier keinen Schaden durch die Betäubung nimmt.

In Bayern hängt jeder siebte Arbeitsplatz von der Land- und Forstwirtschaft ab. Die Implementierung eines erfolgreichen Siegels „Halal aus Bayern“ wird zur Erschließung eines interessanten Markts für die heimischen Erzeuger und gleichzeitig zur Sicherung der bayerischen Arbeitsplätze beitragen. Aus diesem Grund soll die Agrarmarketingagentur die Installation des Siegels unterstützen.